

Die Musikwerkstatt

Institut für ganzheitliche Klangarbeit

Inhaber: Uta Karen Mempel

Kirchstr.3

73240 Wendlingen

Tel: 07024-566782

www.Traum-Klaenge.de

www.Klangmandala.de

info@Klangmandala.de



Ausbildungsvertrag

Für die 1-jährige Weiterbildung in ganzheitliche Klangarbeit

Zwischen

(in folgenden Auszubildender genannt)

und

Der Musikwerkstatt- Institut für ganzheitliche Klangarbeit

Kirchstr.3

73720 Wendlingen am Neckar

Tel: 07024-566782

(im folgenden Musikwerkstatt genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Die Musikwerkstatt bildet aus in ganzheitlicher Klangarbeit.
2. **Dauer:** Die einjährige Ausbildung beinhaltet 6 Block-Seminare: Faszinationen Klangschalen, Klangmassage, Natürlich Musik, Klangreisen, Heilsame Klänge, Wellness –Seminar. Jedes Seminar dauert 3 Tage, jeweils von Freitag-Sonntag.
3. **Seminarzeiten:** Fr.11-19Uhr, Sa.10-18 Uhr, So.10-17Uhr
4. **Seminarort:** Die Seminare finden in Wendlingen am Neckar oder näherer Umgebung (+- 35km) statt. Der genaue Seminarort wird spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung bekannt gegeben.
5. **Unterkunft/Verpflegung:** Der Auszubildende ist für die Buchung seiner Unterkunft und seine Verpflegung selbst verantwortlich. Eine entsprechende Liste stellt die Musikwerkstatt bis spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn zur Verfügung.
6. **Unterlagen:** Der Auszubildende erhält zu jedem Seminar ausführliche Unterlagen, als auch einmalig das Buch: Klangschalen für Wellness und Sauna.
7. **Hausaufgaben:** Zwischen den Ausbildungsblöcken ist der Auszubildende verpflichtet eigenständig anhand von Hausaufgaben das Gelernte zu praxisorientiert zu vertiefen und in Form von Schrift oder Mediendokumentation davon zu berichten.

8. **Arbeiten in öffentlichen Einrichtungen:** Der Auszubildende ist verpflichtet mindest. einmal im Laufe des Jahres alleine oder in Zusammenarbeit mit einem anderen Auszubildenden in einer öffentlichen Einrichtung (Kindergarten, Wellnessbad, Kirche o.ä.) im Beisein aller Ausbildungsteilnehmer eine eigenständige Arbeit mit dort anwesenden Teilnehmern durchzuführen. Dieses findet im Rahmen einer der Seminare statt. Die Organisation obliegt der Musikwerkstatt.
9. **Teilnahmezertifikat:** Der Auszubildende erhält am Ende des letzten Seminars ein Teilnahmezertifikat, in dem alle Leistungen, nebst Ausbildungsinhalten aufgeführt sind.
10. **Kosten:** für die Ausbildung: 1500€
11. Der Auszubildende hat die Möglichkeit diese als Gesamtsumme einmalig zu überweisen, oder sie in monatlichen Ratenbeträgen in Form von Lastschriftinzug zu begleichen.
12. Kontodaten für das Lastschriftverfahren:
 Inhaber _____ KontoNr _____
 BLZ _____ Bank _____
 Unterschrift Kontoinhaber falls abweichend vom Auszubildenden _____
13. Mit der Anmeldung erfolgt eine Anzahlung von 100 Euro.
14. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung hat der Auszubildende zu tragen.
15. **Ausser- Hausveranstaltungen:** Im Rahmen der Seminare finden immer wieder Praxisveranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen statt. Dieses sind Besuche in Kindergarten, in einem Wellnessbad, in einem Klangkonzert, z.B. Kirche. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und kann zu Verschiebungen der Seminarzeiten führen. Die Eintrittskosten für die Ausser- Hausveranstaltungen sind in der Seminargebühr enthalten.
16. **Selbstbestimmung der Ausbildungsdauer:** Der Auszubildende hat die Möglichkeit Seminare zu schieben und zu einem späteren Zeitpunkt zu besuchen und die Ausbildungszeit somit selbst zu bestimmen.
17. **Eigenverantwortung:** Der Auszubildende trägt die eigene Verantwortung für innere Prozesse und Befindlichkeiten während der gesamten Ausbildungszeit.
18. Die Musikwerkstatt macht sich frei von jedweden Heilversprechen.
19. Die ganzheitliche Klangarbeit ersetzt nicht den Besuch eines Arztes oder Heilpraktikers.
20. Schwerwiegende psychische und/oder körperliche Erkrankungen sind vor Beginn der Ausbildung mit der Musikwerkstatt abzuklären.
21. **Rücktritt vor Ausbildungsbeginn:**
22. Der Rücktritt ist bis 4 Wochen zuvor ohne weitere Kosten möglich. Bis zu zwei Wochen vor Beginn wird eine Bearbeitungspauschale von 50€ erhoben. Danach wird ein Betrag in Höhe von 280€ (entsprechend der Kosten für ein Einzelseminar fällig) Bei der Stellung eines adäquaten Ersatzteilnehmers entfallen diese Beträge.
23. **Kündigung:** Die Kündigung erfolgt in Schriftform.
24. Eine Kündigung des Ausbildungsvertrages ist nach dem ersten Blockseminar ohne Angabe von Gründen möglich. Die Kosten für dieses Seminar betragen dann 280€.
25. Ein Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur noch nach Absprache mit der Musikwerkstatt möglich.
26. Im Falle einer Kündigung besteht kein Anspruch auf bereits geleistete Zahlungen oder Reduzierung des Gesamtausbildungsbetrages.
27. **Vergünstigungen:** Hat der Auszubildende schon zu früheren Zeitpunkten ein Seminar im Rahmen der Musikwerkstatt besucht, so erhält dieser Vergünstigungen (pro besuchtem Seminar :150€) auf die Ausbildung.

28. **Bankverbindung:** *Musikwerkstatt, Konto.Nr.154903, BLZ 54891300 VR Bank SÜW,*
IBAN : DE21 5489 1300 0000 1549 03, BIC : GENODE61BZA , Steuernummer:
74/308/0620/8

29. **Vertragsbedingungen:** Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Nebenabreden wurden nicht getroffen.

30. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist diese durch eine
dem Sinn der Ungültigen Klausel entsprechende gültige Vereinbarung zu ersetzen.
Sind einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, wird dadurch
die übrige Gültigkeit der Vereinbarung nicht berührt.

Ort, Datum, Unterschrift Auszubildender

Ort, Datum, Unterschrift
Musikwerkstatt